

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 14.06.23

und Antwort des Senats

Betr.: Warum nutzt der Senat das Sondervermögen Ausgleichsabgabe als Sparkasse und verwendet das Geld nicht zeitnah für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt?

Einleitung für die Fragen:

Das Sondervermögen Ausgleichsabgabe enthält und verwendet die Ausgleichsabgabe der Arbeitgeber auf Basis der Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen im SGB IX. Ziel ist dabei die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

In den letzten Jahren wurden allerdings durch das Sondervermögen deutlich mehr Mittel eingenommen als ausgegeben. Bereits im Jahresabschluss 2015 wurde auf die Zielsetzung des Sondervermögens verwiesen, „den hohen Liquiditätsbestand in den kommenden Jahren kontinuierlich abzubauen“. Zum damaligen Zeitpunkt lag der Liquiditätsbestand noch bei rund 25 Millionen Euro.

Seitdem ist die Liquidität allerdings nicht abgebaut worden, sondern in jedem Jahr weiter angestiegen, sodass sie am Jahresende 2022 über 54 Millionen Euro betrug. Nach den Zahlungseingängen im 1. Quartal 2023 stieg der Kassenbestand sogar auf rund 83 Millionen Euro an (siehe Drs. 22/11676). Diese Mittel werden im Rahmen des Cash-Managements der Stadt dem Kernhaushalt und anderen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das Sondervermögen Ausgleichsabgabe (SoV AgIA) ist ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen unter der Aufsicht der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration. Zweck des SoV AgIA ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen mittels der zufließenden Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX), 3. Teil. Hierzu besteht ein System aus besonderer Beschäftigungspflicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (§§ 154,155 SGB IX), der Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtarbeitsplätze (§ 160 SGB IX) sowie den besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen. Dazu gehören neben den Leistungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und schwerbehinderten Menschen weitere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, sowie Leistungen an Integrationsfachdienste, die Finanzierung der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen, Leistungen an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben. Neben den Individualleistungen für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gibt es somit ein breites Portfolio an förderungsfähigen Leistungen, die durch das SoV AgIA finanziert werden.

Der Liquiditätsbestand des SoV AgIA in Höhe von rund 54 Millionen Euro (Stand Jahresende 2022) ist insbesondere auch durch die gute konjunkturelle Lage der letzten Jahre entstanden. Seit 2017 gab es einen kontinuierlichen Anstieg der beschäftigungspflichtigen Betriebe. Ein aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie erwarteter Rückgang der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe ist entgegen den Erwartungen nicht eingetreten. Die Einnahmen im Geschäftsjahr 2022 sind zusätzlich aufgrund einer Beitragserhöhung zum 1. Januar 2021 gestiegen.

Die Ausgabenseite kann aufgrund des jeweils individuellen Unterstützungsbedarfs der schwerbehinderten Menschen nicht verlässlich prognostiziert werden. Der Einsatz der Mittel erfolgt entsprechend der individuellen Bedarfe der schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die Entwicklung der Antragszahlen ist stabil gleichbleibend. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden die Anträge auf Leistung bewilligt.

Eine der Kernaufgaben des Integrationsamtes ist die Finanzierung von Aufwendungen für Arbeitsassistenzeleistungen, die insbesondere durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern entstehen. Mit der Novellierung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes im Jahr 2021 und der damit zusammenhängenden Erhöhung der Stundenvergütung stiegen im Jahr 2022 die Ausgaben für die Gebärdensprachdolmetscherleistung. Während im Jahr 2020 aufgrund der erlassenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und der daraus resultierenden Kurzarbeit für diese Leistungen wesentlich weniger Mittel abgerufen als in Bescheiden zur Verfügung gestellt wurden, normalisierte sich die Situation bereits seit 2021 trotz der anhaltenden Pandemie. Ab 2022 ist dann ein Nachholeffekt aus der Pandemie zu beobachten, indem die bewilligten Leistungen in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden.

Außerdem wird aktuell mit einem Anstieg der Ausgaben für die notwendigen Unterstützungsleistungen gerechnet. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die zu beobachtenden Personalkosten- und Inflationsentwicklung zurückzuführen.

Da das SoV AgIA seine primären Umsatzerlöse aus der Ausgleichsabgabe der in Hamburg ansässigen Unternehmen erzielt, können aufgrund der bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, dem Fachkräftemangel, der Energiekrise, den Unsicherheiten aus den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und den weiterhin partiell bestehenden Folgen der Corona-Pandemie – neben möglich weiteren bevorstehenden disruptiven Ereignissen – keine verlässlichen Prognosen hinsichtlich der zukünftigen Einnahmesituation aufgestellt werden. Aus diesem Grund ist auch keine Prognose dahin gehend möglich, wann und in welchem Umfang der Liquiditätsbestand des SoV AgIA abgebaut wird.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Warum wurde der Liquiditätsbestand beim Sondervermögen Ausgleichsabgabe seit 2015 kontinuierlich erhöht?*

Frage 2: *Warum wurden seit 2015 jeweils weniger Mittel vom Sondervermögen ausgegeben als durch die Ausgleichsabgabe und weitere Erträge vereinnahmt wurden?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Für welche Maßnahmen im Einzelnen wurden Mittel des Sondervermögens in jeweils welcher Höhe in den einzelnen Jahren seit 2019 eingesetzt?*

Antwort zu Frage 3:

Siehe <https://www.hamburg.de/fb/haushalt/16647256/jahresabschluesse-der-landesbetriebe/>.

Frage 4: *Für welche Maßnahmen im Einzelnen sollen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils Mittel des Sondervermögens in welcher Höhe eingesetzt werden?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Wirtschaftsplan SoV AgIA im Haushaltsplan 2023/2024, Einzelplan 4, insbesondere Punkt 5b.

<https://www.hamburg.de/content-blob/16402770/d8f533306cdaa5dc84156180f450b7d7/data/4-0.pdf>.

Frage 5: *Geht der Senat davon aus, dass der Liquiditätsbestand des Sondervermögens im laufenden Jahr weiter ansteigt?*

Wenn ja, warum und in welcher Höhe?

Frage 6: *Welche Maßnahmen sind derzeit im Einzelnen vorgesehen, um die angesammelte Liquidität des Sondervermögens für die gesetzlichen Zwecke einzusetzen?*

Frage 7: *Bis wann soll der Liquiditätsbestand des Sondervermögens wieder in welchem Umfang abgebaut werden?*

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Zum 31.12.2022 sind die Verbindlichkeiten ohne erteilte Bescheide beim Sondervermögen auf den Rekordwert von 45,8 Millionen Euro angestiegen. Wann sollen hier entsprechende Bescheide ergehen?*

Antwort zu Frage 8:

Die entsprechend „ohne Bescheide“ ausgewiesene Mittelausweisung erfolgt aufgrund der Zweckbindung des SoV AgIA. Diese Mittel sind verbindlich für den oben genannten Zweck einzusetzen. Bescheide werden nicht etwa abgelehnt, zurückgehalten oder nicht erteilt. Die Mittelbindung mit Bescheiden hängt vom tatsächlichen Unterstützungsbedarf der vorhandenen beschäftigten schwerbehinderten Menschen ab. Die Leistung erfolgt bedarfsgerecht und orientiert sich nicht an der Höhe der vorhandenen Mittel. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Welche Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen durch das in diesem Jahr beschlossene „Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes“ auf die Einnahmen und die Mittelverwendung des Sondervermögens?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Vorbemerkung.